

Täuschungsversuch KA von Schüler nachträglich verändert

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. Dezember 2021 16:23

Zitat von karuna

Das stimmt, was ist das in Ba-Wü? Die dürfen bei uns nur die SL verhängen und das ist dann sowas wie befristeter Schulausschluss, das passt ja nun auch nicht.

In Bayern wäre eine der niedrigeren Ordnungsmaßnahmen - und die darf die einzelne Lehrkraft verhängen - ein Verweis. Geht schriftlich an die Eltern und darauf können dann weitere Ordnungsmaßnahmen folgen, die dann die SL verhängt. Ist für ein Schuljahr für alle Lehrkräfte "sichtbar", das heißt, alle sind "vorgewarnt", dass der Schüler so etwas versucht hat. Hat auch negativen Einfluss auf die Zeugnisbemerkung.